



# Gebührenordnung

## I. Sportliche Nutzung

### 1. Trainingsbetrieb

	<b>1.1 <u>Senioren</u></b>	<b>1.2 <u>Jugend</u></b>
3/3 Halle	26,00 €/Std.	13,00 €/Std.
2/3 Halle	20,00 €/Std.	10,00 €/Std.
1/3 Halle	13,00 €/Std.	6,50 €/Std.

---

### 2. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb (mit Eintrittsgeld)

	<b>2.1 <u>Senioren</u></b>	<b>2.2 <u>Jugend</u></b>
3/3 Halle	64,00 €/Std.	32,00 €/Std.
2/3 Halle	40,00 €/Std.	20,00 €/Std.
1/3 Halle	26,00 €/Std.	13,00 €/Std.

**2.3** Für Großveranstaltungen werden die Gebührensätze im Einzelfall festgesetzt.

---

### 3. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb (ohne Eintrittsgeld)

	<b>3.1 <u>Senioren</u></b>	<b>3.2 <u>Jugend</u></b>
3/3 Halle	52,00 €/Std.	26,00 €/Std.
2/3 Halle	32,00 €/Std.	16,00 €/Std.
1/3 Halle	20,00 €/Std.	10,00 €/Std.

**4.** Die Gebühren für die Nutzung unter **Nrn. 2 und 3** schließen die Benutzung der Tribüne ein.

---



# Gebührenordnung

## II. Kulturelle, gesellschaftliche und sonstige Nutzung

### 1. Dreifachturnhalle ohne Tribüne

#### 1.1 Kulturelle, gesellige oder sonstige Veranstaltungen *ohne Eintrittsgeld* (Versammlungen, Alternachmittage, Ausstellungen, etc.)

3/3 Halle	320,00 €/Tag
2/3 Halle	260,00 €/Tag
1/3 Halle	200,00 €/Tag

#### 1.2 Kulturelle und sonstige Veranstaltungen *mit Eintrittsgeld* (Konzerte, Liederabende, Theater, etc.)

3/3 Halle	800,00 €/Tag
2/3 Halle	650,00 €/Tag
1/3 Halle	520,00 €/Tag

#### 1.3 Gesellige und sonstige Veranstaltungen *mit Eintrittsgeld* (Faschingsveranstaltungen, Feiern, Tanzveranstaltungen, etc.)

3/3 Halle	1.300,00 €/Tag
2/3 Halle	1.050,00 €/Tag
1/3 Halle	800,00 €/Tag

#### 1.4 Gewerbliche Großveranstaltungen (große Konzerte, Verkaufsausstellungen, Firmenveranstaltungen, etc.)

3/3 Halle	2.500,00 €/Tag
-----------	----------------

#### 1.5 Tribünennutzung

Für die zusätzliche Nutzung der festen Tribüne und der Teleskoptribüne werden pauschal je Veranstaltung 100,00 € berechnet.

#### 1.6 Heizkosten

Für Veranstaltungen in der Dreifachturnhalle ist in der Zeit vom 01.10. - 31.03. eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

#### 1.7 Sonstige Nebenkosten

Für die unter 1.1 bis 1.4 genannten Veranstaltungen fallen Nebenkosten nach tatsächlicher Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen (Auf- und Abbau, Miete Equipment, etc.)



# Gebührenordnung

## III. Kleiner Kultursaal und Galerie

**1.1 Nutzung als Übungsraum**  
(Gymnastik, Chor- und Musikproben, etc.) 10,00 €/Std.

**1.2 Sonstige Nutzung durch Vereine**  
(Versammlungen, Vorträge, Feiern etc.) 26,00 €/Std.

**1.3 Private Feiern**  
(Betriebsfeste, Hochzeiten, etc.) 50,00 €/Std.

**1.4 Gewerbliche Nutzung**  
(Firmenveranstaltungen, etc.) 65,00 €/Std.

## IV. Küche

Die Nutzung der Küche wird einzelvertraglich vereinbart. Der Gebührenrahmen beträgt je nach Umfang der Nutzung zwischen

50,00 € bis 250,00 €

Darin ist die Miete für Geschirr und Gläser sowie die Nutzung der Spülmaschine (inkl. Spülmittel) enthalten.

Beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr sowie Gläser werden in Rechnung gestellt.



# Gebührenordnung

## V. Sonstige Vereinbarungen und Nebenkosten

### 1. Kautions:

Die Entrichtung einer Kautions für Anmietungen in der Maingauhalle wird einzelvertraglich festgelegt. Die Höhe der Kautions beläuft sich auf 50% der vereinbarten Hallenmiete. Die Kautions ist spätestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag zu entrichten. Die Verrechnung der Kautions erfolgt mit der Rechnungsstellung.

### 2. Nebenkosten:

- Auf- und Abbau am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung: 33,00 €/Std.
- Auf- und Abbau durch Hallenwarte: 33,00 €/Std.
- Hallenreinigung durch Hallenwarte: 33,00 €/Std.
- Miete Beamer und Leinwand (Inkl. Auf- und Abbau): 60,00 €/Veranstaltung
- Miete Mikrofonanlage (inkl. Auf- und Abbau sowie Einrichtung): 75,00 €/Veranstaltung
- Miete Verstärkeranlage (inkl. Auf- und Abbau sowie Einrichtung): 75,00 €/Veranstaltung
- Stromkosten: nach dem tatsächlichen Verbrauch zu den aktuell gültigen Preisen

### 3. Sonstiges:

- Sämtliche Gebühren dieser Gebührenordnung verstehen sich netto, zuzüglich der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer.
- Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind durch den Veranstalter direkt zu entrichten.
- Die Inanspruchnahme der Umkleieräume und Duschen ist in der Gebühr für die sportliche Nutzung enthalten.
- Die Nutzung von Stühlen und Tischen der Maingauhalle wird nicht separat berechnet – lediglich der Auf- und Abbau durch die Hallenwarte.
- Wasserkosten werden nicht separat berechnet.

Inkrafttreten:

01.01.2022

GEMEINDE KLEINOSTHEIM  
gez. Neßwald  
Erster Bürgermeister